

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB I / FD Bauordnung und Planung

Vorlage Nr.: III/0793/19
Beschluss Nr.: III/0793/19/33

eingereicht am: 02.05.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	Gemeindevertretung	13.05.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	19	11	6	2	0	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der angefügten Stellungnahme der Verwaltung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit von 380 kV- Leitungen zu.

Anlagen:

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.05.2019

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Bürgermeister



Gemeinde Mühlenbecker Land | Liebenwalder Str. 1 | 16567 Mühlenbecker Land

SPI SAG GmbH
Zum Blauen See 5
31275 Lehrte

Ihr Ansprechpartner

Herr Enrico Neumann
Fachdienstleiter Bauordnung, Planung, Grünordnung
Telefon (033056) 841 – 64
E-Mail neumann@muehlenbecker-land.de
Haus 2, Zimmer 105

02.05.2019

Erhöhung der Verkehrssicherheit von 380 kV- Leitungen
**380- kV Leitung 479/517/518/520 Altentreptow Süd- Neuenhagen-
Gransee- Malchow**

Stellungnahme der Gemeinde Mühlenbecker Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.04.2019 forderten Sie die Gemeinde auf im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und als hoheitlich Betroffener eine Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben abzugeben.

Dieser Forderung kommt die Gemeinde hiermit nach und gibt zu den oben genannten Planungsabsichten folgende Stellungnahme ab.

Im Gemeindegebiet sind von der geplanten Erhöhung der Verkehrssicherheit der 380 kV- Leitung insgesamt 3 Maststandorte betroffen.

Im Einzelnen sind es die Masten mit den Nummern 261, 262 und 263 die sich im Siedlungsbereich von Summt (Forststraße, Feldscheunenweg und Katzensteg) befinden.

Der Netzbetreiber die 50 Hertz Transmission GmbH plant an diesen Masten die Fundamente zu verstärken und anschließend die Stahlgitterkonstruktionen am gleichen Standort auszutauschen.

Die Fundamentausbreitung vergrößert sich um ca. 3,00 Meter.

Die Masten selbst werden auf der gesamten Trasse um durchschnittlich 8,00 Meter erhöht.

Durch diese Maßnahmen werden die Anforderungen an die Standsicherheit und Zuverlässigkeit der Netzstromleitung erreicht.

Gemeinde
Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister
Ortsteile
Mühlenbeck
Schildow
Schönfließ
Zühlsdorf
Anschrift
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land

Zentrale
Fon (033056) 8 41 – 0
Fax (033056) 8 41 – 70

Web
www.muehlenbecker-land.de

Öffnungszeiten
Montag
07.00 - 12.00 Uhr
Dienstag
09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Jeden 1. Dienstag im Monat
09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
BIC BYLADEM1001
Giro allgemein
IBAN
DE54 1203 0000 0010 4099 77
Steuern
IBAN
DE36 1203 0000 0010 4427 96
Gebühren
IBAN
DE14 1203 0000 0010 4428 04
Gläubiger -
Identifikationsnummer
DE18GML00000009539

Die Mast- und Fundamentverstärkungen sind aufgrund der durch den Bund-Länder-Ausschuss empfohlenen VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4210-4 erforderlich. Diese Regel beschreibt die Zuverlässigkeitsanforderungen an die Standsicherheit für bestehende Stützpunkte von Freileitungen im Bereich wichtiger Infrastrukturen und Kreuzungen. Außerdem ist geplant, längere Abspannabschnitte durch den standortgleichen Austausch von Tragmasten durch Abspannmaste zu verkürzen.

Der **Mast 261** hat derzeit eine Höhe von **58,30** Meter und soll um **4,40** Meter auf **62,70** Meter erhöht werden. Der **Mast 262** hat derzeit eine Höhe von **50,30** Meter und soll um **9,90** Meter auf **60,20** Meter erhöht werden. Der **Mast 263** hat derzeit eine Höhe von **46,30** Meter und soll um **11,40** Meter auf zukünftig auf **57,70** Meter erhöht werden.

Die Spannfelder (Abstand zwischen den Masten) liegen derzeit bei ca. 450,00 Meter.

Diese müssten bei der Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht verändert werden und es müssen demzufolge auch keine zusätzlichen Masten errichtet werden.

Auch bringt die Erhöhung der Masten den Vorteil mit sich, dass sich der Bodenabstand der unteren Leiterseile von 8,50 Meter auf 12,00 Meter erhöht und damit Beeinträchtigungen und Gefährdungen bei der Nutzung verhindert und elektromagnetische Felder verringert werden.

Eine Verbreiterung der leitungsführenden Traversen ist bei den erhöhten Masten ebenfalls nicht vorgesehen, sodass sich die Inanspruchnahme des Flächenverbrauches für die Schutzstreifen (Anbauverbot) auch nicht erhöhen wird.

Die Gemeinde weist jedoch darauf hin, dass die Erhöhung der Maststandorte kritisch gesehen wird, da dadurch die visuelle Wirkung der Leitungstrasse zusätzlich verstärkt und verfestigt wird.

Darüber hinaus befindet sich die im Jahr 1979 errichtete Trasse in unmittelbarer Siedlungsnähe.

Die Abstände belaufen sich hierbei zwischen 29,00 Meter und 43,00 Meter.

Da sowohl die Mastfundermente als auch die Masten selbst für die Erhöhung der Verkehrssicherheit der 380 kV- Leitungen aufwendig baulich verändert und erneuert werden müssen, ist zu prüfen, ob nicht ein neuer Trassenabschnitt (für die Masten 261, 262 und 263), der zukünftig weiter entfernt vom Siedlungsbereich liegen sollte, errichtet werden kann.

Hierzu wäre eine Trassenverschiebung in südlicher Richtung hin zur Autobahn A 10 geboten.

Die Gemeinde fordert daher, die Masten 261, 262 und 263 von den Siedlungsbereichen in der Forststraße, im Feldscheunenweg und im Katzensteg umzusetzen!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

E. Neumann